Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 9 (1902)

Heft: 5

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"thänigkeit tomme ich alfo zutrauensvoll zu Ihnen Sochgeachtete "Berren eines boch= und Wohlmeisen Kirchenraths! für Bilfe "zu Erfüllung der mir angethanen Bersprechungen und Unter-"ftugung zu bitten; Ihre angewohnte Gerechtigkeiteliebe und Ihr "mitleidvolles Berg ift fonft jederzeit bereit gegen jene erbarmens= "voll und großmüthig zu handeln, welche auf eine fo gelockte "Weise und Urt dem Unglücke preisgegeben worden find; ich "eiferte immer mit bestwollender Memfigfeit für hießige Jugend, "ich widmete mich felber mit allem Fleiß, immer wird es mich "freuen, in diesem Garten wirtfam und thatig zu arbeiten und "noch angefeuert durch die hilfreiche Sand meines Sochweisen "Rirchenraths werde ich all meine Geist= und Leibesträften auf= "bieten, um hießige Jugend in dem zu unterrichten, mas zum "Wohl meines Vaterortes in der fernen Bukunft nüglich und "nothwendig jenn wird. Mit schüchterm, betlemmten Bergen, "bittend, seufzend habe ich die Ehre mich zu unterzeichnen als

"M. Hochgeachteten, Hochwohlgebornen Gnädigen Herren eines Soch= und Wohlweisen Kirchenraths

"ganz ergebenster Diener, "ohne Hochselbe Hilfe ein armer "abgelockter getäuschter Schullehrer

Beinrich Martin Beller."

## \* Badagogisches Allerlei.

1. In Altenburg hat man zwei Beschlüsse von grundsählicher Bedeutung gesaßt, die auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens vordildlich zu wirken vermögen. Man hat dort die Errichtung einer obligatorischen Schule beschlossen und will für dieselbe eigene Lehrer anstellen. Der Schulvorstand will den Unterricht nicht durch die Lehrer im Rebenamte erteilen lassen, weil er das Uederstundenwesen nicht fördern, eine Uederlastung der Lehrkräste nicht herbeifühten mag, und weil die Arbeit nach Stoff und Methode eine ganz andere sein muß, als in den übrigen Schulen und deshalb besondere Arbeit und besonderes Studium erfordert, wenn die Anstalt wirklich etwas leisten und ihren Zweck, die jungen Leute für ihren speziellen Beruf tüchtiger und sähiger zu machen, erreichen soll. Da die Schüler auf den Bänken, welche sür 6—14 jährige Kinder bestimmt sind, ohne Qual nicht zu sitzen verwögen, wird der Schulvorstand sür die Anstalt eigene Räume herrichten lassen. Beide Beschlüsse vertienen in hohem Grade die Beachtung und Nachahmung seitens größerer Gemeinden.

2. Aus Thüringen. Aus einer Zusammenstellung der Lehrerbesoldungen in Thüringen ersieht man, daß noch recht große Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Staaten und Städte bestehen. Uebereinstimmend ist nur die weite Hinausschiedung des Zeitpunktes, in welchem die Lehrer die Höchstbesoldung

erhalten.